

## Werk

**Titel:** Al-Anax

**Jahr:** 1819

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN345284372

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

**LOG Id:** LOG\_0640

**LOG Titel:** Alpis

**LOG Typ:** section

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN345284054

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

allen Creaturen, eine Staatsmaxime im Reiche der Wahrheit und Tugend, (1802) ausspricht. Bei der Zepferschen Gesellschaft wurde seine Preisschrift: Ueber die Vortreflichkeit der Mosesaischen Gesetzgebung in Vergleichung mit den Gesetzen Solons und Lykurgs (1784) gekrönt. — Als Aesthetiker folgte van Alphen Niekeln, dessen Theorie der schönen Künste und Wissenschaften er übersezte, und mit einer Einleitung und vielen Zusätzen in Beziehung auf holländische Literatur vermehrte (Utr. 1778. 2 Bde.). Im nämlichen Geiste waren die Dichtkundige Verhandlungen (Abhandlungen über Poesie. Utr. 1782). Diese Werke fanden überhaupt wenig Beifall, am wenigsten die Theorie. Man verzieh es dem Verfasser nicht, daß er die Fehler auch der bessern holländischen Dichter streng rügte, und beschuldigte ihn der Parteilichkeit für Franzosen und Teutsche, vorzüglich da er, wie letztere, philosophischer in die Grundsätze der Aesthetik eindrang, und zwar fast zu eben der Zeit, als Hieronymus de Bosch in einer Zepferschen Preisschrift alle Regeln und theoretischen Grundsätze für überflüssig und die Nachahmung der Alten für das große Mittel zur Bildung des Dichters erklärte. — Aber aus dieser Abneigung gegen die Theorie des Dichters ist es zu erklären, daß seine vortreflichen Cantaten, (drei, in den Mengelingen in Prosa en Poesie 1783, de Slag op Doggersbank, de Steruenhemel, und de Hop der Zaligheid), so wie die holländische Literatur keine mehr besitzt; — daß insbesondere der gestirnte Himmel, eins der erhabensten und rührendsten Gedichte auf diesen herzergreifenden Gegenstand, die je gesungen sind, — so wenig in Holland zu den Meisterwerken gerechnet, und in der sonst so schätzbaren de Vries'schen Geschichte der holländischen Poesie nicht einmal citirt werden. — Es ist merkwürdig, daß der nämliche Geist, der so ganz und so glücklich den Flug durch unendliche Räume wagte, mit so vielem Wohlgefallen und Liebe sich zu Kindergedichten herab ließ. Die van Alphen'schen (Utrecht 1781 - 1783 und nachher öfter aufgelegt) sind den Fähigkeiten des aufkeimenden Kindesalters durchaus angemessen, in einer naiven, leicht verständlichen, und doch immer edlen Sprache spricht sich die ganze Denkart der Kinder aus, und alle nachherigen Versuche haben diese Sammlung nicht verdrängt, die noch jetzt in den Händen jedes gebildeten Knaben und Mädchens in Holland ist. Die übrigen Gedichte von Alphen's sind: Proeve van stichtelyke Mengelpoezy (1770), Gedichten en Overdenkingen (1777), Proeven van Liederen en Gezangen voor den openbaren Goosdienst (1801 - 1802), Nederlandsche Gezangen (1779). Von Alphen war, wie sein ganzes Geschlecht, der Dranischen Partei ergeben, und er ward daher um 1795 seines Amtes entsetzt. Seitdem privatisirte er im Haag bis an seinen Tod (2. Apr. 1803). (v. Kampen u. Moser.)

Alpheonia, f. Alpheiaä.

ALPHES, (d. i. Fessanus, nicht Eliphaz, — Isaak, Ben Jakob), ein Rabbiner aus Kelaa Chamad, einem Flecken, nicht weit von Fes in Afrika, wurde im J. 1773 (Chr. 1013) geb. Im 75sten Jahre seines Alters wüthigte ihn ein Fank mit Chalfa Ben Allaga, sein Vater-

land zu verlassen. Er flüchtete sich nach Spanien, und erklärte zu Cordoba eine geraume Zeit hindurch mit großem Beifall den Thalmud. Er starb aber, 90 Jahre alt, zu Lucena. Mit unglaublicher Mühe verfertigte er ein Compendium des Thalmud, welches Al p h e s i überschrieben wurde. Es steht bei den Juden in dem größten Ansehen und wird von ihnen stark gebraucht, „denn er behält die üblichen thalmudischen und mischnischen Phrasen sorgfältig bei; stützt die vorgetragene Sätze durch Gründe und läßt alles hinweg, was späterhin den Gebrauch verloren, wie z. B. die Vorschriften, welche sich auf den Tempel, die Opfer u. s. w. beziehen, weshalb seine Arbeit, der kleine Thalmud genannt wird.“ Dieses Werk, das in 3 Theile getheilt wurde, fand mehrere Commentatoren, einen Raschi, R. Nissin Ben Ruben, Jarchi, Mordechai u. a.; auch hat man davon mehrere Ausgaben. Einige derselben geben den bloßen Text, die bei weitem größere Anzahl aber ist zugleich mit einem Commentare abgedruckt, unter welchen sich der des gelehrten Jarchi, welcher ein Zeitgenosse des Alphen war, und nur ein paar Jahre nach ihm starb, als der vorzüglichste bewährt hat. Die erste und sehr seltene Ausgabe erschien zu Constantinopel, ist (nicht vom J. 1494, denn diese existirt gar nicht, sondern) vom J. 1501. Eine andere, gleichfalls sehr seltene, sehr vollständige und geschätzte erschien zu Sabioneta 1554. Sie liegt den folgenden zahlreichen Ausgaben, welche Wolf u. a. verzeichnet haben, zum Grunde. Auch existiren noch mehr Aßer. De Rossi (f. ad Cod. 134) besitzt ein ganz vortrefliches Exemplar. (Hartmann.)

ALPHESIBOIA, 1) des Phönix Gemahlin, nach einigen Mutter des Adonis <sup>1)</sup>, nach Hesiod. — 2) Die Tochter des Phegeus, Gemahlin Alkmaions, sonst Arsinoe genannt, — die von ihren Brüdern, als sie ihnen über die Ermordung des Alkmaion — f. d. — Vorwürfe machte, in einen Kasten gesteckt, und unter dem Vorwande: sie habe den Alkmaion getödtet, an Agapenor zu ewiger Gefangenschaft übergeben ward <sup>2)</sup>. — 3) Des Dias Tochter, Gemahlin des Pelias <sup>3)</sup>, gewöhnlich Anaxibia genannt. — 4) Eine indische Nymphe, die Bakhos, als er sie durch keine Geschenke und Bitten bewegen konnte, als Tiger schreckte, und dadurch bewog, sich von ihm über den Fluß Sollar setzen zu lassen, worauf er mit ihr den Medos erzeugte. Der Fluß soll daher Tigris benannt seyn <sup>4)</sup>. (Ricklefs.)

Alphestes, f. Perca.

ALPHEUS, ein Fluß des alten Peloponnesus, der in der Ebene von Megalopolis entspringt, jetzt Saranda Potami, d. i. die vierzig Flüsse genannt. (Gelb's Itinerary S. 97). (v. Hammer.)

ALPHEUS. Eine von Fabricius mit dem Namen des Flusses belegte Gattung von langschwänzigen See Krebsen, die unsern Garnelen (Palaemon Squilla etc.) verwandt sind, und sämtlich an den ostindischen Küsten zu Hause gehören. Ihre Kennzeichen bestehen darin, daß ihre kurzstieligen innern Antennen nur in zwei (nicht drei) Spizen sich thei-

<sup>1)</sup> Apollod. III, 14. 3. <sup>2)</sup> Apollod. III, 7. 5. Paus. VIII, 24. <sup>3)</sup> Theoc. 3. 43. <sup>4)</sup> Plut. de Fluviis. 24.